#### **VERFAHRENSVERMERKE**

Die Stadtvertretung Burg Stargard hat am 14.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.01.2023 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPIG M-V beteiligt worden.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.

1 BauGB wurde am 29.07.2023 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Stargarder Zeitung" und am im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 07.08.2023 bis 08.09.2023.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 24.07.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung am \_\_\_\_\_\_ gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_\_ während folgender Zeiten ausgelegen:

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

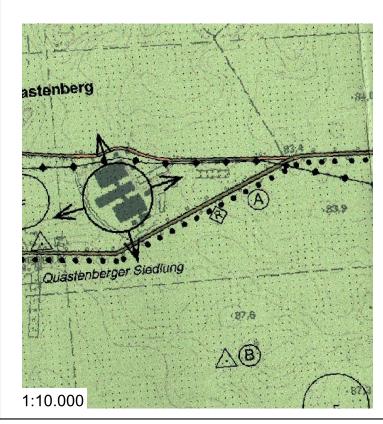
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

# Ausschnitt aus dem wirksamen Teilflächennutzungsplan



6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat am \_\_\_\_\_\_ die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

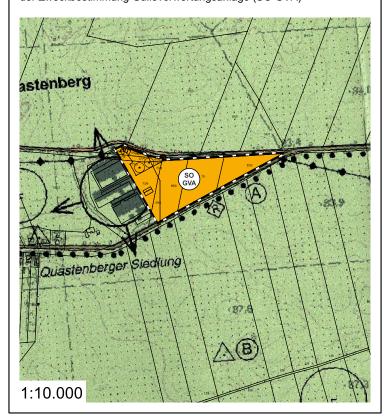
8. Die Stadtvertretung hat am \_\_\_\_\_\_ die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gleichen Datum gebilligt.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

# 6. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplan

Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung Gülleverwertungsanlage (SO GVA)"



Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Feststellung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung (Az.: \_\_\_\_\_\_) der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am \_\_\_\_\_\_ durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Ablauf des \_\_\_\_\_ wirsam geworden.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

## Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

## Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Ν

Sondergebiet mit Zweckbestimmung

Hier: Sondergebiet Gülleverwertungsanlage

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

### **Darstellung ohne Normcharakter**

— Flurstücksgrenze

4/2 Flurstücksnummer

## **Stadt Burg Stargard**

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Ortsteil Quastenberg



6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sonstiges Sondergebiet Gülleverwertungsanlage



Übersichtsplan 1:50.000

### INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Osterende 68 | 21734 Oederquart | Tel. 04779 92 500 0